



MUSIKSCHULE
ROSENHEIM e.V.

mit den Zweigstellen Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern, Schechen und Stephanskirchen
Mitglied im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen und im Verband deutscher Musikschulen
Steuernummer 156/109/90603

83022 Rosenheim, Ludwigsplatz 15; Telefon 0 80 31/ 3 49 80
www.musikschule-rosenheim.de info@musikschule-rosenheim.de

Anmeldung

Musikalische Früherziehung im Kindergarten

**gilt für die Kindergärten Löwenzahn, St. Hedwig, St. Nikolaus (Rosenheim),
Spatzennest und Sonnenschein (Zweigst. Schechen) sowie St. Barbara und St. Martin (Zweigst. Kiefersfelden)**

Das Ausbildungsverhältnis erstreckt sich nach Ablauf einer 6-wöchigen Probezeit jeweils auf ein ganzes Schuljahr.

Name des Schülers _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Kindergarten _____

Straße _____ PLZ u. Wohnort _____

Vor- u. Zuname des Antragstellers _____

Straße _____ PLZ u. Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich habe die Schulordnung erhalten und erkenne sie an.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musikschule Rosenheim e.V., Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000831522

Ich ermächtige die Musikschule Rosenheim e.V. widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Rosenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Kontoinhaber (Name und Vorname): _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

BIC: _____

Ich trete der Musikschule Rosenheim e.V. als Vereinsmitglied bei und erhalte eine Zuwendungsbestätigung. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Unterrichtsvergütung enthalten.

Ich bin damit einverstanden die Rechnung per E-Mail zu erhalten. E-Mail: _____

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Unterricht an der Musikschule Rosenheim e.V.

- Musikalische Früherziehung im Kindergarten -

Gültig ab 01. September 2022

Musikalische Früherziehung

Die Musikschule Rosenheim bietet einen ein- oder zweijährigen Kurs *Musikalische Früherziehung* für Kinder in bestimmten Kindergärten an. Der Unterricht geht auf Erfahrungen zurück, die in Jahrzehnten im Verband deutscher Musikschulen gesammelt wurden. Er entspricht den Anforderungen, die in Bayern nach der bayr. Sing- und Musikschulverordnung vom 17.08.1984 an Musikschulen gestellt werden.

Sinn und Zweck der Grundfächer ist eine umfassende Musikalisierung, die dem Kind ideale Voraussetzungen für den späteren Start am Instrument ermöglichen soll. Viele Lerninhalte sind darüber hinaus geeignet, die Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten auf motorischer, sprachlicher und sozialer Ebene positiv zu beeinflussen.

Das Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht im Kindergarten beginnt jedoch erst im Oktober, die Unterrichtsgebühr wird dementsprechend ebenfalls erst ab Oktober erhoben. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Wöchentlich wird eine Unterrichtseinheit erteilt.

Die Anmeldung verpflichtet nach einer zweimonatigen Probezeit für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

Der Unterrichtsvertrag endet automatisch am 31.08. des jeweiligen Schuljahres. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich!

Unterrichtsgebühren für Musikalische Früherziehung im Kindergarten

	Jährliche Gebühr	Monatliche Gebühr
45 Min	288,00 Euro	24,00 Euro

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt 5,-€.

Für **Geschwister** wird eine Ermäßigung von 15 v.H. gewährt.

Gegen Vorlage des **Grünen Passes** wird eine Ermäßigung von 60 v.H. gewährt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für die darüber hinausgehenden Unterrichtsstunden am Schuljahresende auf Antrag rückerstatten.

Die Musikschule Rosenheim e.V. ist vom Finanzamt Rosenheim ermächtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Steuerbegünstigt sind Mitgliedsbeiträge und Spenden. In der Unterrichtsgebühr ist der Mitgliedsbeitrag enthalten. Über diesen erhalten Sie nach Ablauf des Jahres auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung, sofern Sie auf der Anmeldung den Beitritt zum Verein der Musikschule Rosenheim durch Ankreuzen gewählt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Musikschule Rosenheim e.V.